

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 21.06.2010:**

##### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/Ö10**

###### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, dass der Firma Vattenfall Europe Mining AG, mit Sitz in 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 39, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister in der Abteilung B unter der Nummer HRB 3326, sowie durch sie beauftragte Dritte (sowohl Privatpersonen, als auch Firmen) **das Betreten der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemeinde Oderaue**, einzeln aufgeführt in der Anlage **untersagt wird**. Das Betretungsverbot gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger und Tochtergesellschaften.

Dies gilt insbesondere für die Erkundungsmaßnahmen zur Verpressung von Kohlendioxid im Rahmen der CCS Technologie, aber auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Sole“.

Die Untersagung gilt nur, soweit nicht ein Betretungsrecht hinsichtlich der in den Anlagen genannten Grundstücke aufgrund spezieller rechtlicher Normen (z. B. § 12 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 14 Brandenburgisches Straßengesetz) gestattet werden muss.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...10....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....0.....

##### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/Ö11**

###### **Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Neureetz“ wird eingestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: .....13..... davon anwesend: ...9.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....9..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: ...0.....

## **Beschluss Nr: V Oder/20100621/Ö12**

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet der Gemeinde Oderaue soll ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ Oderaue gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufgestellt werden.

Damit soll als allgemeines Planungsziel die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auch auf der Ebene der Bauleitplanung gesteuert werden. Innerhalb der darzustellenden Sonderbauflächen „Windenergie“ soll die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig; außerhalb dieser Konzentrationszonen in der Regel unzulässig sein.

2. Für das Gebiet westlich der L 28 zwischen Neureetz und Neumädewitz sowie östlich des Flusslaufes der Wriezener Alte Oder soll der Bebauungsplan Nr. 01 „Windenergie Oderland“ zur Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen als sonstiges bzw. sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Festlegung von Anlagenstandorten für Windenergieanlagen zur effektiven Ausnutzung des Gebietes und unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzabstände zwischen den Anlagen
- Verhinderung einer unkontrollierten Bebauung
- flächenschonende Erschließung durch Einbeziehung vorhandener Wege und möglichst sparsame Herstellung neuer Wege
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Berücksichtigung von gesetzlich geschützten Teilen von Natur und Landschaft (wie Biotope) und Vereinbarkeit mit landschaftspflegerischen Belangen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Kartenausschnitt maßgeblich.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Parallelverfahren für beide Bauleitpläne die nach § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Art und Weise durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Parallelverfahren für beide Bauleitpläne die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB in geeigneter Art und Weise durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan und den Bebauungsplan sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...7.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....7..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: ...3.....

#### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/Ö12.1**

**Beschluss:**

Der Amtsdirektor wird im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Interkommunalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit.

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, dass die Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur mit anderen kommunalen Partnern abgeschlossen werden soll.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13..... davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: ....0.....

#### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/N17**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließen einen städtebaulichen Verträge.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13..... davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....7..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....3.....

#### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/N18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, einen Nutzungsverträge.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....8..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....2.....

#### **Beschluss Nr: V Oder/20100621/N19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue hebt den Beschluss Nr. 20060126/N19 auf und beschließt einen Überlassungsvertrag.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ..10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0.....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: ...0.....

**Beschluss Nr: V Oder/20100621/N20**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: ....0....

**Beschluss Nr: V Oder/20100621/N21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Dienstbarkeitsbewilligung.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0.... Enthaltung: ....0....

**Beschluss Nr: V Oder/20100621/N22**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13.....davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....1...  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....9..... Dagegen: .....0..... Enthaltung: .....0.....

**Beschluss Nr: V Oder/20100621/N23**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder:.....13..... davon anwesend: ...10.....  
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: .....0....  
**Abstimmungsergebnis:** Dafür: .....10..... Dagegen: .....0.... Enthaltung: ....0....